

Anlage 3

Vereinbarung¹

für Schlachtungen im Herkunftsbetrieb mit Nutzung einer Mobilen Einheit (ME)
gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der VO (EG) Nr. 853/2004

Vereinbarung zwischen

Herkunftsbetrieb

Name, Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

ggf. Betriebsnr.

ggf. Zulassungsnr.

Schlachthof

Name, Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

ggf. Betriebsnr.

ggf. Zulassungsnr.

Die genannten Betriebe/Personen beabsichtigen die Schlachtung von bis zu²

Anzahl Hausrindern **oder** Anzahl Hausschweinen **oder** Anzahl Pferden/Eseln

je Schlachtvorgang auf dem genannten Herkunftsbetrieb unter Verwendung der mobilen Einheit (ME) mit dem *amtlichen Kennzeichen* und *Fahrgestellnummer*.

Ort, Datum

Herkunftsbetrieb

Schlachtbetrieb

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871/408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [Datenschutz Landratsamt Landshut](#) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

¹ Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa Buchstabe b der VO (EG) Nr. 853/2004

² maximal 3 Hausrinder, außer Bisons, oder 6 Hausschweine oder 3 als Haustiere gehaltene Equiden (Pferde, Esel)